

Was, wenn das Ref-Gehalt nicht reicht zum Leben?

Beitrag von „Susannea“ vom 11. Dezember 2013 21:24

Zitat von sentenza

Wieso wird dann hier auf das LBG verwiesen?

http://www.brd.nrw.de/schule/personalangelegenheiten/ABC_des_Vorbereitungsdienstes.html#Nebentätigke

Weil das wohl das Lehrerbildungsgesetz für NRW si besagt 😊
Ist Landerecht.

Außerdem wird da nur bei der Genehmigung drauf verwiesen, die Anzahl der Stunden ist dort klar erwähnt und liegt nicht bei 8 Stunden!

Steht ganz klar dort drin!

Wie gesagt, in Berlin ist dort auch gleich eine Anzahl benannt und die liegt bei 4!